

Nummer 36
Mittwoch,
05.09.2007

Amtsblatt

LANDRATSAMT 
ERDING

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de

Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen.....	492
Rat und Hilfe.....	499

Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über Maßnahmen zur Bekämpfung des Westlichen Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera* Le Conte) vom 21.08.2007 betreffend Gebiete der Stadt Freising und der Gemeinden: Eitting, Hallbergmoos, Marzling und Oberding

Vollzug

- des Pflanzenschutzgesetzes (**PflSchG**), neugefasst durch Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I, S. 971, 1527, 3512)
- des Gesetzes über Zuständigkeiten und den Vollzug von Rechtsvorschriften im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (**ZuVLFG**) vom 24. Juli 2003 (GVBl.S. 470)
- des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (**BayVwVfG**)
- der Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**), neugefasst durch Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I, S. 686),

in den jeweils gültigen Fassungen

Anlagen:

Anlage 1: Plan der Befalls- und Sicherheitszone

Anlage 2: Verzeichnis der betroffenen Grundstücke

- I. Im Gebiet der Stadt Freising, Flurstück 485, Gemarkung Attaching wurde Befall durch den Westlichen Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera* Le Conte) festgestellt (genauere Beschreibung und Darstellung sind der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen). Zur Kontrolle und Bekämpfung dieses gefährlichen Quarantäneschädlings werden folgende Maßnahmen angeordnet:

1. **Befalls- und Sicherheitszone:**

Es wird eine Befallszone mit dem Radius von mindestens 1 km um das Feld, in dem der Schaderreger festgestellt wurde, und eine Sicherheitszone mit dem Radius von 5 km um die Befallszone herum festgelegt.

Die Befalls- und die Sicherheitszone sind auf dem der Verfügung als Anlage 1 beigefügten Plan ersichtlich. Die betroffenen Flächen sind als Anlage 2 beigefügt.

Die Anlage 2 ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

2. Meldepflicht und Kontrollen:

Alle Besitzer oder Bewirtschafter von landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ganz oder teilweise in der Befalls- und in der Sicherheitszone liegen, sind verpflichtet, Flächen auf denen derzeit Mais angebaut ist, auf Befall durch den Westlichen Maiswurzelbohrer zu kontrollieren und Befall oder Befallsverdacht der

Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft
Institut für Pflanzenschutz – IPS 4c
Lange Point 10
85354 Freising
Telefon: 08161 71-5730, Telefax: 08161 71-5752
E-Mail: diabrotica@LfL.bayern.de

zu melden.

Alle Besitzer oder Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Grundstücken, in den beiden Zonen haben Beauftragten der LfL das Betreten der Grundstücke und das Aufhängen von Lockstofffallen zur Kontrolle des Westlichen Maiswurzelbohrers zu gestatten.

3. Maßnahmen in der Befallszone:

- 3.1 Alle Maisbestände werden unverzüglich von Beauftragten der LfL mit einem Insektizid gegen die adulten Käfer behandelt. Diese Behandlung wird in Abhängigkeit von der Wirkungsdauer gegebenenfalls so oft wiederholt, dass bis zum 01. Oktober 2007 die Wirksamkeit gewährleistet werden kann. Die Behandlungen sind von den Besitzern oder Bewirtschaftern der Grundstücke zu dulden.
- 3.2 Frische Maispflanzen (*Zea mais* L.) oder frische Teile dieser Pflanzen dürfen nicht vor dem 01. Oktober aus der Befallszone verbracht werden.
- 3.3 Nicht vollständig abgereifte Maisbestände dürfen nicht vor dem 01. Oktober geerntet werden.
- 3.4 Erde von Maisfeldern darf nicht von innerhalb der Befallszone nach außerhalb verbracht werden.
- 3.5 Die auf Maisfeldern verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeuge sowie sonstige Gegenstände, die mit Teilen von Maispflanzen oder Erde aus der Befallszone behaftet sind, sind vor Verlassen der Befallszone vollständig von Erde und Maisrückständen zu reinigen.
- 3.6 In der gesamten Befallszone darf in den Jahren 2008 und 2009 kein Mais angebaut werden.

- 3.7 Auf sämtlichen Flächen, auf denen kein Mais angebaut wird, muss in den Jahren 2008 und 2009 bis jeweils zum 15. Juni des Jahres der Maisdurchwuchs vernichtet werden.

4. Maßnahmen in der Sicherheitszone:

In der gesamten Sicherheitszone muss eine Fruchtfolge praktiziert werden, bei der Mais in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils nur einmal angebaut wird.

5. Sonstige Schutzmaßnahmen in der Befalls- und in der Sicherheitszone:

Veränderungen in den Besitz- oder Bewirtschaftungsverhältnissen der Anbauflächen z.B. durch Verkauf, Verpachtung oder Flächentausch sind der LfL-IPS unverzüglich anzuzeigen.

- II. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 bis 5 der Verfügung wird angeordnet.
- III. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach Bekanntmachung durch Aushang an den Amtstafeln in den Gemeinden als bekannt gegeben und wird damit wirksam.

Die Regelungen der Allgemeinverfügung gelten bis 2010. Sie können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder durch weitere Nebenbestimmungen versehen werden.

- IV. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann bei dem Institut für Pflanzenschutz (IPS) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) eingesehen werden.

Die vollständige Version der Allgemeinverfügung kann zusammen mit der Begründung und den Anlagen beim Landratsamt Erding, SG 34, Bajuwarenstr. 3 in Erding bzw. bei der VG Oberding zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.



<http://www.kms-erding.de/>



<http://www.vhs-erding.de/>

Volkshochschule Landkreis Erding

Das neue Programmheft mit über 600 Kursen und Veranstaltungen ist erschienen. Es wird in den Rathäusern sowie zahlreichen Sparkassen, Banken und Geschäften im Landkreis ausgelegt.

Auskunft und Anmeldung:

Volkshochschule Landkreis Erding, Lethnerstr. 13, 85435 Erding
Telefon: 08122/9787-0, Telefax: 08122/9787-3333
Internet: www.vhs-erding.de E-Mail: info@vhs-erding.de

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding für das zweite Halbjahr 2007

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Bockhorn		18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Buch am Buchrain		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Dorfen Stadt (Aussenbereich West)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	10.07.	07.08.	04.09.	02.10.	30.10.	27.11.	24.12.
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15	11.07.	08.08.	05.09.	04.10.	31.10.	28.11.	27.12.
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15	12.07.	09.08.	06.09.	05.10.	02.11.	29.11.	28.12.
Eitting		06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	18.07.	16.08.	12.09.	10.10.	07.11.	05.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfalltonnen	20.07.	18.08.	14.09.	12.10.	09.11.	07.12.	
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m³ Behälter für Restabfall stehen	23.07.	20.08.	17.09.	15.10.	12.11.	10.12.	
Finsing		27.07.	24.08.	21.09.	19.10.	16.11.	14.12.	
Forstern		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Fraunberg		04.07.	01.08.	29.08.	26.09.	24.10.	21.11.	19.12.
Hohenpolding		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Inning am Holz		17.07.	14.08.	11.09.	09.10.	06.11.	04.12.	
Isen		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Kirchberg		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Langenpreising		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.
Lengdorf		13.07.	10.08.	07.09.	06.10.	03.11.	30.11.	29.12.
Moosinning		25.07.	22.08.	19.09.	17.10.	14.11.	12.12.	
Neuching		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Oberding		24.07.	21.08.	18.09.	16.10.	13.11.	11.12.	
Ottenhofen		26.07.	23.08.	20.09.	18.10.	15.11.	13.12.	
Pastetten		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	
Sankt Wolfgang		02.07.	30.07.	27.08.	24.09.	22.10.	19.11.	17.12.

Steinkirchen		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Taufkirchen (Ort)		05.07.	02.08.	30.08.	27.09.	25.10.	22.11.	20.12.
Taufkirchen (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15	06.07.	03.08.	31.08.	28.09.	26.10.	23.11.	21.12.
Taufkirchen (Aussenbereich West)	Grenze B 15	09.07.	06.08.	03.09.	01.10.	29.10.	26.11.	22.12.
Walpertskirchen		16.07.	13.08.	10.09.	08.10.	05.11.	03.12.	31.12.
Wartenberg		03.07.	31.07.	28.08.	25.09.	23.10.	20.11.	18.12.
Wörth		19.07.	17.08.	13.09.	11.10.	08.11.	06.12.	

- * Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Außenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- ** An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Außenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

Termine Hebammeninfoabend im Jahr 2007:

5. September 07
10. Oktober 07
7. November 07
5. Dezember 07

Beginn der Veranstaltung: jeweils 18.30 Uhr in der Eingangshalle des Kreiskrankenhauses Erding

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Hörgeschädigtenpädagogin von der Pädagogisch- Audiologischen Beratungsstelle in München durchgeführt.

Dabei geht es in erster Linie um Abklärung von Hör- und Sprachauffälligkeiten, die zu Lernproblemen führen können.

Ziel der Beratung ist einmal, zu prüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind.

Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung.

Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt.

Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt. Daher unsere Bitte, „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.

An folgenden Tagen gibt es für das Schuljahr 2007/2008 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding:

Mittwoch, den 10.10.2007
 14.11.2007
 12.12.2007
 23.01.2008
 27.02.2008
 16.04.2008
 28.05.2008
 11.06.2008
 09.07.2008

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Bajuwarenstr. 3
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
März bis Dezember,
am Dorfplatz in Moosen.**



Bauernhausmuseum
des Landkreises Erding
Taufkirchener Straße 24
85435 Erding

Ganzjährig
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat